

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kerstin Andreae, Sven-Christian Kindler, Dr. Valerie Wilms, Katja Dörner, Dr. Tobias Lindner, Viola von Cramon-Taubadel, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Markus Kurth, Dr. Hermann E. Ott, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Markus Tressel, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesvermögen transparent bilanzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Darstellung der Infrastrukturvermögenswerte des Bundes ist nicht transparent. Vorhandene Werte und geschaffene Vermögen werden nicht ausreichend detailliert aufgelistet. Insbesondere in den großen Investitionsetats wie den Einzelplänen 12 (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) und 14 (Verteidigung) ist kaum nachvollziehbar, welche Vermögenswerte bestehen und welche Kosten durch deren Wertverluste entstehen. Bei vorhandenem Anlagevermögen (Gebäude, Infrastruktur und Fahrzeuge) entstehen durch Nutzung und Alter ständig Wertverluste, für die Ersatzinvestitionen erfolgen müssten, um sie erhalten zu können. Da eine Aufstellung des Erhaltungsbedarfs in der bestehenden kameraleen Haushaltssystematik nicht erfolgen muss, sind insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur die Folgen deutlich spürbar: Es stehen zu wenige Mittel für laufende Erhaltungsmaßnahmen und zunehmend notwendige Reparaturen von Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung, insbesondere bei Brücken und Tunneln besteht ein massiver Investitionsstau.

Die konsequente Umsetzung des Prinzips „Erhalt vor Neubau“ ist eine langjährige Forderung, die inzwischen parteiübergreifend erhoben wird. Durch die mangelhafte Darstellung der Situation des Infrastrukturvermögens neigt der Bundeshaushalt zu Neuinvestitionen. Der Bundeshaushalt muss an diesem Punkt – zumindest in den großen Investitionsetats – deutlich transparenter werden, damit zukünftig ausreichende Mittel für den dringend notwendigen Erhalt der Substanz eingeplant werden.

Eine Anlage zu den Einzelplänen 12 und 14 mit einer aufgeschlüsselten wertorientierten Betrachtung des Anlagevermögens ist notwendig. Gleichzeitig entsteht hierdurch größerer politischer und öffentlicher Druck, die erforderlichen Mittel im Haushalt für den Erhalt anstatt für den Neubau einzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Infrastrukturvermögenswerte in den Einzelplänen 12 und 14 sind zu erfassen und jährlich kaufmännisch nach den Prinzipien des Handelsgesetzbuchs zu bilanzieren. Die konkrete Methode der Erfassung ist im Benehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festzulegen.

2. Die Bilanz ergänzt die Einzelpläne 12 und 14 des Haushaltsplans.
3. Die jährliche Bilanz des zurückliegenden Haushaltsjahres (Vermögensentwicklung) ist Bestandteil des Entwurfs für den jeweils kommenden Haushalt.

Berlin, den 4. Juni 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion